



# § 122a AO IN DER PRAXIS

## Vom Gesetz zur Umsetzung in der Kanzlei

Die Digitalisierung hält zunehmend Einzug in das Steuerrecht. Mit der Einführung des § 122a AO hat der Gesetzgeber einen entscheidenden Schritt hin zur elektronischen Bekanntgabe von Steuerbescheiden vollzogen.

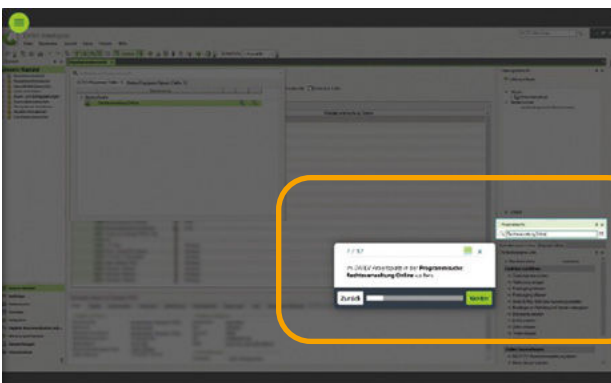
Für Steuerberater und deren Mandanten bedeutet dieser Umstand eine grundlegende Veränderung in der Kommunikation mit der Finanzverwaltung. Der neue Rechtsrahmen bringt nicht nur technische und organisatorische Herausforderungen mit sich, sondern eröffnet auch Chancen für effizientere Prozesse. Ursprünglich sollte die verpflichtende Anwendung bereits ab dem

1. Januar 2026 erfolgen. Auf Initiative der Bundessteuerberaterkammer wurde die Frist jedoch um ein Jahr verlängert, sodass die elektronische Bekanntgabe erst ab dem 1. Januar 2027 verbindlich wird. Diese Übergangszeit ist für Kanzleien von erheblicher Bedeutung, um sich optimal vorzubereiten.

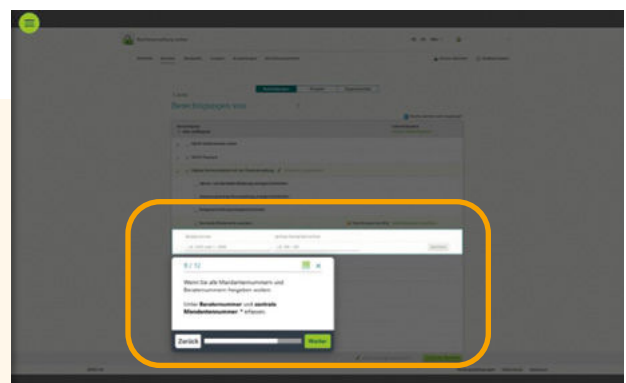
§ 122a AO regelt die elektronische Bekanntgabe von Verwaltungsakten, insbesondere Steuerbescheiden, durch Bereitstellung zum Abruf über ein Nutzerkonto der Finanzverwaltung, wie etwa ELSTER. Eine vorherige Zustimmung des Steuerpflichtigen ist nicht erforderlich. Für die Fristenberechnung ist entscheidend, dass der Bescheid am **vierten Tag nach der Bereitstellung als bekannt gegeben** gilt, unabhängig davon, ob eine Benachrichtigung per E-Mail erfolgt. Diese E-Mail dient lediglich der Information und hat keine rechtliche Relevanz für den Fristbeginn. Steuerpflichtige behalten jedoch das Recht, eine postalische Bekanntgabe zu beantragen; dieser Antrag ist formfrei und gilt für alle zukünftigen Bescheide. Der Abruf muss über ein

sicheres Verfahren erfolgen, das den Anforderungen des § 87a Abs. 8 AO entspricht, sodass Authentifizierung und IT-Sicherheit eine zentrale Rolle spielen.

Die technische Umsetzung erfolgt primär über das ELSTER-Portal. Steuerberater und Mandanten erhalten nach Registrierung Zugang zu ihrem elektronischen Postfach, in dem Steuerbescheide und andere Verwaltungsakte eingestellt werden. DATEV stellt Schnittstellen und Importprozesse bereit, mit denen die als PDF bereitgestellten Bescheide in Kanzlei Systeme und das DATEV Archiv übernommen werden können. Nur korrekt hinterlegte Vollmachten in der VDB gewährleisten die Zustellung an die Kanzlei.



Suchen und öffnen der Rechteverwaltung Online.



Im Menü **Benutzer** den Ordner **Digitale Kommunikation mit der Finanzverwaltung** öffnen und die Kontrollkästchen **Bescheide/Dokumente anzeigen** sowie **Digitale Bescheide für alle VDB Mandanten abrufen** aktivieren.

Der Prozess umfasst die Bereitstellung des Bescheids durch die Finanzverwaltung, die optionale Benachrichtigung per E-Mail und den Abruf durch den Berechtigten. Für die Nachweisführung empfiehlt sich die Speicherung der elektronischen Zustellungsbestätigung. Kanzleien müssen sicherstellen, dass die Zugriffsrechte korrekt vergeben sind und die Authentifizierung zuverlässig funktioniert. IT-Sicherheit ist dabei essenziell: Passwortmanagement, Verschlüsselung und regelmäßige Updates sind zwingend erforderlich.

schulen und die technische Infrastruktur zu optimieren. Dennoch sollte die Übergangszeit aktiv genutzt werden. Für die Praxis empfiehlt sich: frühzeitige Registrierung im ELSTER-Portal und Prüfung der technischen Voraussetzungen, Schulung der Mitarbeitenden im Umgang mit elektronischen Bescheiden, Dokumentation aller Zugänge und Zustellungen zur rechtssicheren Nachweisführung sowie kontinuierliche Information über aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Neben der technischen Seite sind organisatorische Anpassungen unverzichtbar. Regelmäßige Kontrollen werden künftig zum Pflichtprogramm, um Fristen einzuhalten und Haftungsrisiken zu vermeiden. Es empfiehlt sich, feste Verantwortlichkeiten für den Abruf elektronischer Bescheide zu definieren und schnellstmöglich die Umsetzung zu starten (siehe Checkliste).

Die elektronische Bekanntgabe nach § 122a AO bietet zahlreiche Vorteile hinsichtlich Effizienz, Transparenz und Nachweisbarkeit. Mit der vollständigen Einführung bis 2027 wird die digitale Kommunikation zwischen Finanzbehörden, Steuerberatern und Mandanten weiter an Bedeutung gewinnen. Es gilt, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die eigenen Prozesse zukunftsicher zu gestalten.

Die Fristverlängerung bis 2027 bietet Kanzleien die Möglichkeit, Prozesse anzupassen, Mitarbeitende zu

**WEITER GEHT'S:** Schritt für Schritt Leitfaden auf der nächsten Seite.



## PRAXISHINWEIS FÜR DIE MANDANTENKOMMUNIKATION

Informieren Sie Ihre Mandanten frühzeitig über die bevorstehenden Änderungen. Erklären Sie, dass die elektronische Bekanntgabe künftig der gesetzliche Regelfall ist und welche Konsequenzen dies für die Fristenberechnung hat. Weisen Sie auf das bestehende

Widerspruchsrecht hin und bieten Sie Unterstützung bei der Einrichtung des ELSTER-Zugangs. Ein kurzes Informationsschreiben oder ein Merkblatt kann helfen, Unsicherheiten zu vermeiden und Vertrauen in die neuen Prozesse zu schaffen.

## LEITFADEN

### Schritt für Schritt zur digitalen Bekanntgabe

- 01 Vollmachten prüfen**  
VDB-Einträge aktualisieren, E-Mail-Adresse hinterlegen
- 02 ELSTER-Zugang einrichten**  
Registrierung und Postfach-Zugriff testen
- 03 DATEV-Anbindung klären**  
Importprozesse aktivieren, revisionssichere Archivierung sicherstellen
- 04 Fristenmanagement einführen**  
Bereitstellungstag dokumentieren, Einspruchsfristen systematisch erfassen
- 05 Zugriffsrechte vergeben**  
Technische Authentifizierung und Rollen sauber definieren
- 06 Mitarbeitende schulen**  
VDB, ELSTER, Archiv und Fristenabläufe erklären
- 07 Mandanten informieren**  
Kurzinfo oder Merkblatt zu § 122a AO bereitstellen

## ENTWURF-MANDANTENANSCHREIBEN

**Kostenlose und hilfreiche  
Vorlage zum downloaden!**

Jetzt QR-Code scannen & downloaden



### SEMINARAUSBLICK – EINZELTERMINE IM ÜBERBLICK

Dipl.-Fw.'in Lisa Wittmeier, StB'in

Termin	Thema	Uhrzeit	Nr.
20.03.	Rund um's Bargeld – Grundlagen und Aufbau zum Thema Kasse, Verfahrensdokumentation & Co	09:00 – 12:00	WEB 856
21.04.	Rechtssicherer KI-Einsatz – Pflichten kennen, Chancen nutzen EU AI Act in der Steuerkanzlei	10:00 – 12:00	WEB 860
11.09.	Abwehrberatung in Schätzungsfällen, Hilfe in der BP	09:00 – 12:00	WEB 823
09.10.	Bilanzierung aktuell und alltagstauglich: Von Evergreens bis E-Rechnung	09:00 – 13:00	WEB 822